

Gemeinde Penzing

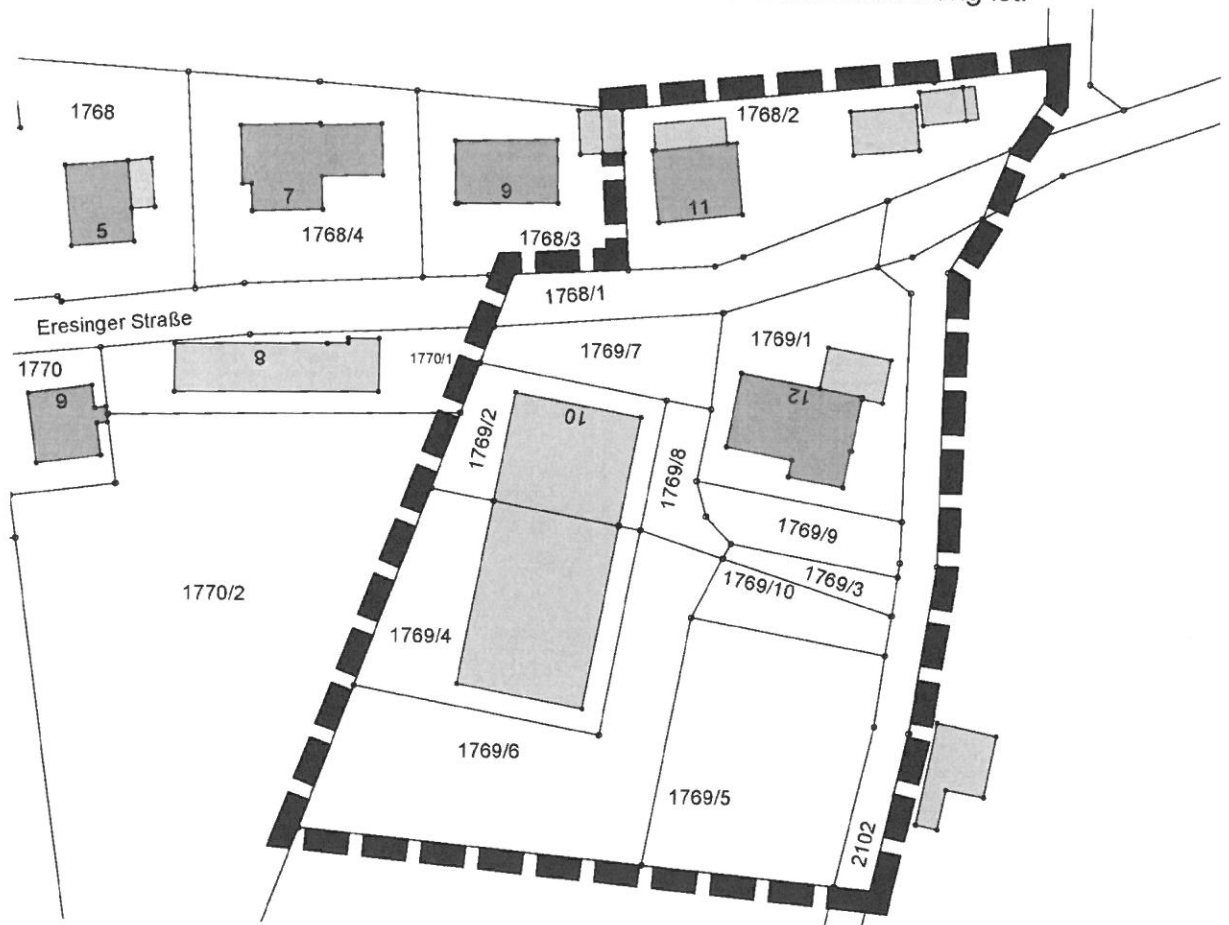
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan „Ramsach – An der Eresinger Straße“

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ramsach – An der Eresinger Straße“ beschlossen. In seiner Sitzung am 08.04.2019 hat der Gemeinderat Penzing die Erweiterung des Geltungsbereichs um das Grundstück Fl. Nr. 1768/2 beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll die vorhandene gemischte Nutzung fortgesetzt werden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnhaus sowie einen gewerblichen Betrieb geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 1768/2, 1769/1, 1769/2, 1769/3, 1769/4, 1769/5, 1769/6, 1769/7, 1769/8, 1769/9 und 1769/10 sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 1768/1 und 2102, Gemarkung Penzing. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, 86929 Penzing, Zimmer 3, vom 09.12.2019 bis 07.01.2020 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.1.2020 abgewogen und in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 17.11.2020 liegt in der Zeit

vom 27.11.2020 bis einschl. 27.12.2020

während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing (Zimmer-Nr. 2) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Terminvereinbarungen sind aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses zu den üblichen Geschäftszeiten möglich unter Tel. 08191/9840-15.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (www.pv-muenchen.de) unter Aktuelle Bauleitplanverfahren oder direkt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Anregungen und Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist dort eingebracht bzw. abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. Der Gemeinderat hat am 17.11.2020 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, der in der Zeit vom 17.07.2020 bis einschl. 17.08.2020 öffentlich ausgelegen hat, abgewogen. Die Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BAUG zu beteiligen.

Penzing, 18.11.2020



Peter Hammer
(1. Bürgermeister)

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 19.11.2020

abgenommen am: